

16.12.2020

Änderungsantrag

der Fraktion der AfD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/11100 und Ergänzungen der Landesregierung – Drucksachen 17/11800 und
17/11850 –

zu der Beschlussempfehlung und dem Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 17/12077

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für
das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021)**

hier:

Kapitel 03 110

Polizei

Titel 422 02

**Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten
auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**

Erhöhung des Baransatzes

2021

von 126.353.800 Euro
um 168.000 Euro
auf 126.521.800 Euro

Ansatz lt. HH 2020

116.746.600 Euro

Erhöhung der Einstellungsermächtigungen für Regierungsinspektoranwärter (Bes.Gr. A 9 EA)
von 69 auf 100

Anhebung der Planstellen

von 7820 Bes.Gr. A 9 EA
Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst
um 31 Bes.Gr A 9 EA
Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst
auf 7.851 Bes.Gr. A 9 EA
Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Datum des Originals: 16.12.2020/Ausgegeben: 16.12.2020

Begründung:

„Die Anzahl der im letzten Jahr erstmals bei der Polizei auszubildenden Regierungsinspektoranwärterinnen und -inspektoranwälte wird um sechs auf 69 erhöht, um die hohen Bedarfe in den Behörden zu decken“ (Vorlage 17/3968, S. 13).

So begründet die Landesregierung die marginale Erhöhung der Einstellungsermächtigungen für Regierungsinspektoranwälte bei der Polizei.

Zudem sieht der Haushaltsentwurf 500 neue Planstellen und Stellen Regierungsbeschäftigte zur Entlastung von Polizeivollzugspersonal (vgl. ebd., S. 19) vor, was zu begrüßen ist.

Laut Einschätzung der GdP im Rahmen der letztjährigen Haushaltsberatungen kann dem Personalmangel in der Verwaltung der Polizeipräsidien und der Landesoberbehörden jedoch nur durch die Einstellung von zusätzlichen 100 Regierungsinspektoranwälten zuverlässig begegnet werden (vgl. Stellungnahme 17/1983, A07/1, S. 3 u. 5). Die GdP bekräftigt ihre Auffassung und hält auch für den Haushalt 2021 eine größere Zahl an Einstellungsermächtigungen für angebracht (vgl. Stellungnahme 17/3162 A 07/1, S. 3). Die Gewerkschaftsfunktionäre begründen dies wie folgt:

„Dies ist vor allem deshalb angezeigt, da die deutlich höhere Anzahl von Einstellungsvorgängen im Bereich der Tarifbeschäftigten von Verwaltungsbeamten abgewickelt werden muss. Wegen der zu geringen Anzahl an Verwaltungsbeamten führt dies zu einem Flaschenhals und zu deutlichen Verzögerungen.“ (ebd., S. 6).

Für eine Erhöhung des EE für Regierungsinspektoranwälte bei der Polizei spricht auch die Quote der Ausbildungsabbrecher, zuletzt i. H. v. in etwa 12 Prozent des Jahrgangs (vgl. Vorlage 17/4161, S. 22), was den Personalaufwuchs hemmt.

Setzt man je EE als Bruttojahreswert den Durchschnittskostenansatz 2020 i. H. v. 16.636 Euro an, bemessen sich die zu erwartenden Kosten für 31 weitere EE auf in etwa 0.168 MIO € im Haushaltsjahr 2021 (vgl. Vorlage 17/4161, S. 10f.).

Markus Wagner
Andreas Keith
Herbert Strotebeck

und Fraktion